GEMEINDEAMT SELLRAIN

Bürgermeister Benedikt Singer, BSc

Rothenbrunn 40 | 6181 Sellrain
Telefon: 05230 210-0 | Fax: 05230 210-5
e-Mail: gemeinde@sellrain.gv.at

Angeschlagen am: 04.11.2026
Abgenommen am: 03.12.2026

Bezug:	Zahl:	Datum:
	031-3/2026	04.11.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sellrain hat in seiner Sitzung vom 03.11.2026 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1304/1, 1304/6, 1304/2, .207 KG Sellrain vom 02.10.2026, Zahl 352 BPL 02-2026 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Sellrain ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sellrain eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sellrain unter www.sellrain.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Benedikt Singer

Benedikt Singer, BSc

GEMEINDE SELLRAIN * Bezirk Innsbruck Land *